

Vermögenssicherung nach dem Unternehmensverkauf



Von Edy Fischer

*Institut für Wirtschaftsberatung
Niggemann, Fischer & Partner GmbH
Zollikon / Zürich*

Nach einem Unternehmensverkauf steht mancher Veräusserer vor einer Aufgabe, mit der er sich in der Vergangenheit kaum beschäftigt hat: der Anlage der durch den Unternehmensverkauf zugeflossenen Liquidität. Es findet ein Rollenwechsel statt – der Unternehmer wird zum Kapitalanleger und muss sich vielleicht erstmalig mit der Frage beschäftigen, wie sein Vermögen sicher und rentabel angelegt werden kann.

Als Folge des Unternehmensverkaufs wurden die manchmal vielfachen Verflechtungen zwischen Unternehmen und Unternehmer auf ein Mindestmass zurückgeführt. Möglicherweise wurden Gesellschafterdarlehen zurückgezahlt oder der Unternehmer aus der persönlichen Haftung für Firmenkredite entlassen.

Verflechtungen mit dem Unternehmen können weiterhin bestehen, wenn der Verkäufer als Berater oder Beirat für das verkaufte Unternehmen tätig ist. Manchmal werden auch von der Firma genutzte Immobilien nicht mitveräussert, sondern in das Privatvermögen des Verkäufers überführt, so dass der Verkäufer zum Vermieter der Firmenimmobilie wird. Vielleicht ist er

auch noch mit einem (geringen) Anteil am Unternehmen beteiligt.

Nun muss sich der «Neu-Privatier» um die Anlage des Verkaufserlöses, ggf. die Verwaltung der Immobilie und die unternehmerische Beteiligung kümmern. Er wird sich fragen, welche Anlagemöglichkeiten es gibt, welche Risiken entstehen und welche Renditen möglich sind. Er wird eine Antwort darauf suchen, wie das Vermögen seinen individuellen Anforderungen entsprechend strukturiert werden kann.

Hierbei kann ihn ein «Generalübernehmer» als Vermögensmanager – der der Steuerberater oder ein auf das Vermögensmanagement spezialisierter Berater sein kann – unterstützen. Er kann den Privatier bei der Bestandsaufnahme, der Strukturierung und Kontrolle des Vermögens beraten mit dem Ziel, eine langfristige, auf die individuellen Anforderungen des Privatiers abgestimmte Gesamtvermögensstrategie zu erarbeiten. Darüber hinaus kann der «Generalübernehmer» eine regelmässige Berichterstattung über die Vermögensentwicklung sowie das Vermögenscontrolling übernehmen. Er ersetzt nicht den Vermögensverwalter oder Anlageberater. Der «Generalübernehmer» ist eine unabhängige Instanz, der den Privatier bei der Auswahl geeigneter Anlageformen, Strategien und Vermögensverwalter neutral berät. Er achtet darauf, dass die Vorschläge der Vermögensverwalter die Vorgaben und Ziele des Kapitalanlegers erfüllen und zu marktüblichen Konditionen erbracht werden.

Die Strukturierung des Vermögens erfolgt in mehreren Schritten:

- Analyse der Ausgangssituation
- Definition der Anlageziele und des Risikoprofils
- Erarbeitung der langfristigen Vermögensstruktur
- Umsetzung der Vermögensstrategie

Die Analyse der Ausgangssituation umfasst zunächst die Bestandsaufnahme des vorhandenen Vermögens einschliesslich aller illiquiden Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien oder Lebensversicherungen, sowie eine Li-

quiditätsbetrachtung, die die zukünftigen Einnahmen des Privatiers den geplanten Ausgaben gegenüberstellt. Hierdurch lässt sich ermitteln, ob beispielsweise regelmässige Ausschüttungen aus dem Vermögen benötigt werden. Die Risikotragfähigkeit des Privatiers spielt ebenfalls eine grosse Rolle bei der Definition der Anlageziele. Ist er bereit, mit den typischen Schwankungen von Aktienanlagen zu leben? Möchte er sein Vermögen über die klassischen Anlagen in Obligationen und Aktien hinaus diversifizieren und z.B. auch in Gold, Rohstoffe oder Fremdwährungen anlegen? Sollen bei der Kapitalanlage professionelle Vermögensverwalter mitwirken?

Sind diese Fragen beantwortet, kann eine langfristige Vermögensstruktur festgelegt werden. Diese definiert sich häufig über das Risikoprofil: Je geringer die Risikobereitschaft des Anlegers ist, desto höher ist der Anteil der Liquidität und Obligationen am Gesamtvermögen.

Favorisiert der Privatier für die Umsetzung der Vermögensstrategie die Mitwirkung von Vermögensverwaltern, erfolgt im nächsten Schritt deren Auswahl. Auch hier kann der «Generalübernehmer» den Privatier unterstützen, indem er geeignete Verwalter vorschlägt, die Gespräche moderiert und die Angebote auswertet. Aufgrund seines Marktüberblicks kann der «Generalübernehmer» abschätzen, welche Angebote fair sind und zu dem Anforderungsprofil des Privatiers passen.

Nach der Beauftragung von einem oder mehreren Vermögensverwaltern kann der «Generalübernehmer» den Privatier laufend begleiten. Durch die regelmässige Darstellung des Gesamtvermögens in einem Reporting-Bericht und die Analyse der Einzelpositionen findet nicht nur eine Kontrolle der Leistungen der Vermögensverwalter statt, sondern es werden auch Risiken aufgezeigt. So kann kontinuierlich die Performance der Vermögensverwalter überwacht und geprüft werden, ob die Anlagestruktur noch den Anforderungen des Privatiers entspricht.

*e.fischer@ifwniggemann.ch
www.ifwniggemann.ch*